|  |
| --- |
| **STAATENBERICHT ZUR 2005er-KONVENTION**  **FORMULAR FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN** |
| **Was ist die 2005er-Konvention?**  Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bis dato von 146 Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Basierend auf den Menschenrechten sowie Grundfreiheiten, anerkennt die Konvention i) die doppelte “Natur” zeitgenössischer künstlerischer Ausdrucksformen, die sowohl einen ökonomischen als auch einen kulturellen Wert haben; ii) das Recht aller Staaten eigenständige kulturpolitische Maßnahmen zu setzen, anzupassen und weiterzuentwickeln, insbesondere solche, die die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen schützen sowie das künstlerische Schaffen, die Herstellung, Verbreitung und Distribution von sowie den Zugang zu kulturellen Gütern und Dienstleistungen stärken. Außerdem schafft die Konvention iii) einen Rahmen für informierte, transparente und partizipative Politikgestaltung im Kunst- und Kultursektor.  Weitere Informationen unter: <https://en.unesco.org/creativity/> sowie <https://www.unesco.at/kultur/vielfalt-kultureller-ausdrucksformen/>  **Was ist ein Staatenbericht zur 2005er-Konvention?**  Informationsaustausch und Transparenz sind ein Herzstück der 2005er-Konvention. Mit der Ratifizierung verpflichten sich die Vertragsparteien, alle vier Jahre einen Staatenbericht über (politische) Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Konvention vorzulegen. Die Ausarbeitung der Staatenberichte dient auch als ein Dialogforum zwischen der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen über die Fortschritte, die zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erzielt wurden sowie über die in Zukunft zu setzenden Schwerpunkte und die existierenden Herausforderungen.  **Wie verwende ich das Formular?**  Dieses Formular ist ein Werkzeug für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit für die Konvention relevanten  Themen auseinandersetzen und damit einen Beitrag zum Staatenbericht Österreichs leisten können. Es soll den  Informationsaustausch über relevante Maßnahmen und Initiativen, die Ihre Organisation in den letzten vier Jahren zur  Implementierung der 2005er-Konvention gesetzt hat, erleichtern. Sie können über beliebig viele Maßnahmen und/oder  Initiativen informieren, in dem Sie dieses Formular mehrfach ausfüllen.  **Wer kann dieses Formular ausfüllen?**  Nur zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit der Sicherung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen befassen, können dieses Formular ausfüllen. In der Definition der 2005er-Konvention sind zivilgesellschaftliche Organisationen, “nicht-staatliche Organisationen, non-profit-Organisationen, Expert\*innen im Kunst- und Kultur- sowie in verwandten Sektoren sowie Gruppen, die die Arbeit von Kunstschaffenden und kulturellen Gemeinschaften unterstützen”[[1]](#footnote-1).  **Was ist eine relevante Maßnahme und/oder Initiative?**  Bitte beschreiben Sie Maßnahmen und/oder Initiativen, die zu EINEM der vier Ziele der Konvention beitragen.  **Wie werden die Maßnahmen ausgewählt?**  Die von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingereichten Maßnahmen und/oder Initiativen werden durch die Vertragsparteien/Mitgliedsstaaten begutachtet und, wenn relevant, in den Staatenbericht inkludiert und an die UNESCO übermittelt.  **Wie werden Prioritäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Bericht inkludiert?**  Die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen formulierten Prioritäten werden ebenfalls begutachtet. Bis zu zehn Schwerpunkte bzw. Prioritäten werden in den an die UNESCO zu übermittelnden Staatenbericht aufgenommen. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ziel 1 – Nachhaltige Systeme der Governance unterstützen** |  |
| *Informationen über den Beitrag Ihrer Organisation zur Politikgestaltung sowie Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Kultur-, Kreativ- und Mediensektor.*  **RELEVANTE MASSNAHMEN UND INITIATIVEN — UMGESETZT IN DEN LETZTEN 4 JAHREN — DIE:**   * zu Politikgestaltung und/oder -monitoring beitragen, z.B. durch die Teilnahme an Dialogforen mit staatlichen Stellen (u.a. Arbeitsgruppen, Gremien etc.) * den Kultur- und Kreativsektor und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördern, z.B.:   + Informationskampagnen und bewusstseinsbildende Maßnahmen (Konferenzen, Diskussionsveranstaltungen etc.)   + Politische Interessenvertretung (Entwicklung und Bereitstellung von Positionspapieren, Studien, Daten, Evaluationsberichten etc.)   + Kapazitätsaufbau und Trainingsmaßnahmen für Kunst- und Kulturschaffende   + Unterstützung von KMUs und/oder Kleinstunternehmen in der Kreativwirtschaft (Mikro-Kredite, Inkubatoren, Innovationslaboratorien)   + Maßnahmen zur Förderung der digitalen Kompetenz sowie der Kreativität im digitalen Umfeld   (Fähigkeiten und Kompetenzen, kreative Räume, Innovation, Forschung und Entwicklung etc.)   * + Künstlerische und mediale Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ziel 2 – Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern** |  |
| *Maßnahmen und Initiativen Ihrer Organisation (z.B. Fonds, Programme), die die weltweite Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden fördern (v.a. aus Entwicklungsländern) sowie Aktivitäten, die auf einen Sonderstatus für kulturelle Güter und Dienstleistungen in Handels- und Investitionsabkommen abzielen*  **RELEVANTE MASSNAHMEN UND INITIATIVEN – UMGESEZT IN DEN LETZTEN 4 JAHREN – DIE:**   * zur Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden beitragen (Stipendien, Reisekostenzuschüsse etc.) * Informationen und/oder Weiterbildungsangebote zur praktischen Umsetzung künstlerischer Mobilität bereitstellen (z.B. Online-Plattformen) * Infrastrukturen und/oder Veranstaltungen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen darstellen, u.a. durch Einladung ausländischer Kunstschaffender, v.a. aus Entwicklungsländern (z.B. Residenzen, Festivals etc.) * für den Sonderstatus von kulturellen Gütern und Dienstleistungen in Handels- und/oder Investitionsabkommen eintreten | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ziel 3 – Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung integrieren** |  |
| *Maßnahmen und Initiativen Ihrer Organisation, die die Integration von künstlerischen und kreativen Ausdrucksformen als strategisches Element in nationalen Entwicklungsplänen unterstützen sowie eine regionale Ausgewogenheit in der Verbreitung kultureller Ressourcen fördern und/oder einen inklusiven Zugang zu diesen Ressourcen ermöglichen.*  **RELEVANTE MASSNAHMEN UND INITIATIVEN – UMGESETZT IN DEN LETZTEN 4 JAHRE – DIE :**   * die Integration von Kreativität und kulturellen Ausdrucksformen als strategische Elemente von nachhaltigen Entwicklungsplänen und -strategien fördern * ländliche Regionen und/oder urbane Räume mit künstlerischen bzw. kreativen Mittel stärken, vor allem auch Community-Projekte * die die Teilhabe am kulturellen Leben und den Zugang zu vielfältigen kulturellen Einrichtungen und Ausdrucksformen verbessern und vor allem auch benachteiligte Gruppen einbeziehen | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ziel 4 – Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten** |  |
| *Maßnahmen und Initiativen Ihrer Organisation, die die Gleichstellung der Geschlechter[[2]](#footnote-2) in Kunst und Kultur fördern und darauf abzielen, Frauen als Kunst- und Kulturschaffende, Produzentinnen, Vermittlerinnen und Konsumentinnen von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen zu stärken sowie den Anteil an Frauen in Entscheidungspositionen in Kunst und Kultur zu erhöhen.*  *Maßnahmen und Initiativen Ihrer Organisation, die sich für den Schutz und die Stärkung künstlerischer Freiheit[[3]](#footnote-3) einsetzen, darunter das Recht auf künstlerische Produktion frei von Zensur und Bedrohung, das Recht auf (finanzielle) Unterstützung künstlerischer Aktivitäten; das Recht zur Gründung von Vereinigungen; das Recht auf Schutz der sozialen und ökonomischen Rechte von Kunstschaffenden und das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben.*  **RELEVANTE MASSNAHMEN UND INITIATIVEN — UMGESETZT IN DEN LETZTEN 4 JAHREN — DIE:**   * die volle Integration von Frauen in das kulturelle Leben unterstützen * die Anerkennung und die Förderung von Frauen als Künstlerinnen, Kulturschaffende und/oder Unternehmerinnen in der Kreativwirtschaft vorantreiben * gender-spezifische Daten für den Kunst- und Kultursektor sammeln und verbreiten * auf die soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden abzielen (z.B. in den Bereichen Krankenversicherung, Pensionsvorsorge, Arbeitslosenunterstützung etc.) * auf die ökonomische Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden abzielen (z.B. in den Bereichen Kollektivverträge, Besteuerung und/oder andere rechtliche Rahmenbedingungen) * Verletzungen der Kunstfreiheit überwachen * bedrohte Kunstschaffende oder Kunstschaffende im Exil schützen (z.B durch die Bereitstellung von sicherer Unterkunft, Beratung etc.) | | |

**STAATENBERICHT ZUR 2005er UNESCO-KONVENTION**

**FORMULAR FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN (ZGO)**

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Name der Maßnahme/Initiative \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 2 | Ziel der 2005er-Konvention (bitte nur EIN Ziel auswählen):   |  |  |  |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | |  | Ziel 1 |  | Ziel 2 |  | Ziel 3 |  | Ziel 4 | |  | NACHHALTIGE SYSTEME DER GOVERNANCE UNTERSTÜTZEN |  | EINEN AUSGEWOGENEN AUSTAUSCH AN KULTURELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN ERREICHEN UND DIE MOBILITÄT VON KUNST- UND KULTURSCHAFFENDEN STEIGERN |  | KULTUR IN RAHMENPLÄNE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG INTEGRIEREN |  | MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN FÖRDERN | |
| 3 | Name der für die Implementierung der Maßnahme/Initiative[[4]](#footnote-4) verantwortlichen Organisation/en:  NAME: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EMAIL: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ TELEFON: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  NAME: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EMAIL: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ TELEFON: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  NAME: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EMAIL: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ TELEFON: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 4 | Kulturbereich oder Sektor der Maßnahme/Initiative:  Kino/Audiovisuelles/Radio  Design  Medienkunst  Musik  Literatur/Verlagswesen  Bildende Künste  Darstellende Künste  Kultur- und Kreativsektor/-wirtschaft |
| 5 | Website der Maßnahme/Initiative, falls vorhanden: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 6 | Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte der Maßnahme/Initiative (800 Wörter): |
| 7 | Zielt die Maßnahme speziell auf junge Menschen?  JA /  NEIN |
| 8 | Wie wurde die Maßnahme finanziert?  Förderung aus Bundesmitteln  Förderung aus Landesmitteln  Förderung aus Gemeindemitteln  EU-Förderung  private Finanzierung/Sponsoring/Eigenmittel  Sonstiges (bitte angeben) |
| 9 | Welche Resultate/Erfolge wurden durch die Umsetzung der Maßnahme/Initiative bisher erzielt? (400 Wörter) |
|  | **ZUKÜNFTIGE PRIORIÄTEN** |
| 10 | Was sollten, Ihrer Meinung, nach die Prioritäten der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der 2005er-Konvention in den nächsten vier Jahren sein? Warum? (400 Wörter) |
|  |  |
| Organisation: Kontaktstelle Kulturelle Vielfalt, Österreichische UNESCO-Kommission, z.H. Mag. Claudia Isep \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  EMAIL: [isep@unesco.at](mailto:isep@unesco.at) TELEFON: +43 1 523 13 01 18  ADRESSE: Universitätsstr. 5/12, 1010 Wien  **Um für eine mögliche Aufnahme in den Staatenbericht berücksichtigt zu werden, bitten wir um Übermittlung des Formulars bis spätestens 15. Oktober 2019** | |

1. Siehe § 3 der [Umsetzungsrichtlinien](https://en.unesco.org/creativity/sites/creativity/files/convention2005_operational_guidelines_en.pdf#page=33) zur Rolle und Beteiligung der Zivilgesellschaft. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Geschlechtergleichstellung ist eine globale Priorität für die UNESCO. Gem. Art. 7 der Konvention werden die Vertragsparteien ermutigt, “die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen (…) gebührend zu berücksichtigen“. [↑](#footnote-ref-2)
3. Art. 2 der Konvention nennt als ersten leitenden Grundsatz, dass “kulturelle Vielfalt (…) nur dann geschützt und gefördert werden kann, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäußerung, die Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie die Möglichkeit der Einzelpersonen, ihre kulturellen Ausdrucksformen zu wählen, garantiert sind.“ [↑](#footnote-ref-3)
4. Diese Daten werden ggf. im Staatenbericht sowie in der UNESCO-Datenbank zur Konvention öffentlich gemacht. [↑](#footnote-ref-4)